

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage und wird nur an Buch-
händler abgegeben. — Jahrespreis für
Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar
10 M., für Nichtmitglieder 20 M. — Beilagen
werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: die dreigesparte Petitzelle o. d.
deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerisch
Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsen-
vereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg.,
ebenso Buchhandlungsbüchsen für Stelle-
gesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Nº 149.

Leipzig, Freitag den 1. Juli.

1898.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler sind in der Zeit vom 1.—30. Juni 1898 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

- 6119*) Bahn, Friedrich Carl Gustav, in Firma Fr. Bahn in Schwerin i/Meckl.
6125) Büß, Eduard, in Firma Fredebeul & Koenen in Essen (Ruhr).
6124) Ehrenfeld, Hugo, in Firma A. Mejstrik in Wien.
6123) Gotthelft, Albert, in Firma Gebrüder Gotthelft in Kassel.
6121) Hertel, Richard Wilhelm Julius Konstantin, in Firma Richard Hertel in Neustadt (Orla).
6127) Lüthy, Adolf, in Firma A. Lüthy. Nachfolger von Buchhandlung Jent & Cie in Solothurn.
6120) Rath, Jacob, in Firma J. Rath in Badnang.
6126) Schlosser, Georg, in Firma Georg Schlosser in Godesberg.
6122) Trebitsch, Theodor, in Firma Theodor Trebitsch in Wien.
6128) Werner, Joseph Adolph, in Firma Leipziger Bienenzeitung Liedloff, Loth & Michaelis in Leipzig.

Gesamtzahl der Mitglieder: 2786.

Leipzig, den 30. Juni 1898.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

G. Thomäsen, Geschäftsführer.

*) Die dem Namen vorgesetzte Ziffer bezeichnet die Nummer in der Mitgliederrolle.

Bestimmungen über die Aufnahme in das Verzeichnis der erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buch- und Landkartenhandels.

§ 1.

Alle Neuigkeiten, Fortsetzungen und neuen Auflagen des deutschen Buch- und Landkartenhandels sind an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung (Katalogs-Konto) in Leipzig, Blumenstrasse 2, sofort bei Erscheinen behufs Aufnahme in das Verzeichnis der „Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buch- und Landkartenhandels“ im Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel mit der Bezeichnung „Für das Neuigkeiten-Verzeichnis“ in einem Exemplare unverlangt einzufinden.

Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung haftet für diese Einsendungen in demselben Umfange und in derselben Weise, wie für die ihrer Handlung sonst zugehörenden Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

§ 2.

Jedes aufzunehmende Werk muß bei der Anfertigung des Verzeichnisses im Original vorliegen; einfache Titelleinsendungen bleiben ohne Berücksichtigung.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

§ 3.

Die Werke sind berechnet zu senden und werden berechnet zurückgesandt. Die Rücksendung erfolgt in der Regel allmonatlich. Auf besondere, auf der Begleitsfaktur zu bezeichnenden Wunsch findet die Rücksendung alsbald nach der Aufnahme in das Verzeichnis statt.

§ 4.

Die Aufnahme in das Verzeichnis erfolgt unmittelbar nach Empfang seitens der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung; in der Regel erfolgt der Abdruck im Börsenblatte (nach dem Alphabet der Verleger geordnet) zwei Tage später, als die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in den Besitz des Werkes gelangt ist.

§ 5.

In das Verzeichnis werden die eingesandten Werke dem Wortlaut ihres Titels entsprechend aufgenommen. Außerdem werden Format und Ladenpreis vermerkt. Der Abdruck erfolgt in der Schriftgattung (Fraktur, Antiqua, Griechisch u. s. w.), die zum Texte des betreffenden Werkes verwendet worden ist.

§ 6.

Die Einsendungen müssen von Fakturen begleitet sein, die genaue Angaben über den Ladenpreis und den Nettopreis in laufender Rechnung enthalten.

Giebt der Einsender ein Werk nur bar, so wird „bar“ vor den Preis gesetzt. Artikel, welche mit wenigstens $33\frac{1}{3}\%$